

Enteignung der Bürger

Verkauf der TWS an EnBW vor sieben Jahren

Bis kurz vor den Kommunalwahlen 2009 haben die Stuttgarter Privatisierungsbefürworter in neo-liberaler Art argumentiert, es sei egal, ob die Kommune oder ein privates Unternehmen die Trinkwasseranlagen besitze und betreibe. Sie beriefen sich auf gesetzliche Bestimmungen, die die Qualität der Wasserversorgung garantieren sollen. Nur, derartige Gesetze gibt es z.B. in England. Dort wurden die privaten Wasserversorger bisher schon mehrere Dutzend Male zu Geldstrafen verurteilt, weil sie die gesetzlichen Vorschriften nicht einhielten. Doch Geldbußen sind bedeutend günstiger als die Vornahme von Investitionen ins Trinkwassernetz. In Berlin und in Kiel wurden nach der Teilprivatisierung der Wasserversorgung die Investitionen ins Rohrnetz um 50 % zurückgefahren. Keine Kommune kann private Wasserversorgungsunternehmen zwingen, Investitionen ins Leitungsnetz zu tätigen.

Mit Beschluss vom 7.2.2002 hat der Stuttgarter Gemeinderat die ehemaligen „Technischen Werke Stuttgart“ - die TWS AG - an EnBW AG verkauft. Verkauft wurde die gesamte Stromerzeugung und -verteilung, das Gasgeschäft, die thermische Müllverwertung mit der Fernwärmeerzeugung und die Trinkwasserversorgung der Stadt Stuttgart, inklusive der Anteile der Stadt Stuttgart an den Zweckverbänden Bodensee-, Landes-, Strohgäu- und Filderwasserversorgung. Die Stadt Stuttgart besaß jeweils 33,3 % Anteile an deren Sachanlagenvermögen. Dazu hat Stuttgart die Rechte auf den Bezug des Wassers von den Zweckverbänden und bis 2013 die Konzession auf die Trinkwasserversorgung in Stuttgart an EnBW AG vergeben.

Die Stadt Stuttgart hat die Trinkwasserversorgung ihrer Bürger komplett aus der Hand gegeben. Als einzige Stadt in Deutschland. Dasselbe ist passiert mit der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Die Stadt hat komplett die Daseinsvorsorge ihrer Bürger verkauft, uns Bürger nach Feudalherrenart enteignet.

Alle teilprivatisierten Einrichtungen fallen unter das EU-Wettbewerbsrecht.

Die Wasserversorgung ist beim Verkauf nach dem Ertragswertverfahren bewertet worden. Dem Kaufpreis liegt nicht der wesentlich höhere Sachwert zugrunde, der beim Rückkauf der Infrastruktur durch die Stadt zum Tragen kommt. Das gewaltige Anlagevermögen - Eigentum der Bürger, seit Generationen aufgebaut - bekam der Käufer also weit unter Wert. **Die Verträge über den Verkauf des städtischen Eigentums unterliegen der Geheimhaltung, Einsicht wird nicht genehmigt.**

Verkauft wurden auch die unzähligen wertvollen Grundstücke – Wasserversorger gehören aus ihrer Aufgabe des vorbeugenden Wasserschutzes heraus mit zu den größten Grundbesitzern einer Kommune – sowie die vielen Werkwohnungen.

Keine Kommune kann kontrollieren, ob überhaupt und in welchem Umfang Investitionen vorgenommen werden. Und eins ist klar, ein privater Betreiber übernimmt eine Dienstleistung nur, wenn er eine hohe Rendite sicher erwirtschaften kann.

Der vollständige Rückkauf der Wasserversorgung ist unverzichtbar, denn ein kommunaler Betreiber hat ein völlig anderes Aufgabenprofil als ein Privatkonzern*). Er ist dem Bürger verantwortlich, er erbringt dem Bürger eine Dienstleistung zu dessen Nutzen, in dessen Auftrag. Er arbeitet nach dem Selbstkostenprinzip, er betreibt Wasserschutz, engagiert sich im Wassersparen - für die nachfolgenden Generationen.

Nur ein 100 % kommunaler Betrieb untersteht unserer demokratischen Kontrolle.

***) Privat kommt aus dem lateinischen „privare“ und bedeutet „berauben“.**